



Schweizerischer Städteverband SSV

per Email [info@stadteverband.ch](mailto:info@stadteverband.ch)

Zürich, 6. April 2018

**Teilrevision der Kernenergieverordnung, der Kernenergiehaftpflichtverordnung, der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung; Vernehmlassung des UVEK**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Die zur Vernehmlassung stehende Teilrevision hat grundsätzlich keine direkten Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung durch die Städte. Die Handhabung der Vorschriften für die Störfallanalyse und die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken obliegt nicht den Kantonen und Städten, sondern ausschliesslich den Bundesbehörden. Im Ereignisfall jedoch wären auch die städtischen Organisationen für das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verantwortlich.

Für die KSSD haben ein sicherer Betrieb der Kernkraftwerke und der Schutz der Bevölkerung bei Störfällen oberste Priorität. Mit der vorgeschlagenen Revision werden die Sicherheitsbestimmungen für Atomkraftwerke (AKW) gelockert und es dürfte namentlich der Weiterbetrieb des AKW Beznau ermöglicht werden. Anwohnende des AKW Beznau führen derzeit vor Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Atomaufsichtsbehörde, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Diese Beschwerde hat diejenigen Bestimmungen zum Gegenstand, die nach dem Vorschlag des Bundesrats mit der vorgeschlagenen Revision angepasst werden sollen. Aus Sicht der KSSD ist diese Anpassung während eines laufenden Verfahrens problematisch und abzulehnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Stadt Bern vom 7. März 2018.

Zugleich ist die KSSD der Ansicht, dass Störfallanalysen als Beitrag zur Sicherheit wichtig sind und begrüsst es, wenn die technischen Bestimmungen wie auch die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Insofern begrüssen wir in technischer Hinsicht und im Sinne der Rechtssicherheit die vorgesehenen Präzisierungen in der Kernenergieverordnung und der Gefährdungsannahmeverordnung sowie die Neuregelung in der Ausserbetriebnahmeverordnung.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren**

Co-Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

Co-Präsident

Richard Wolff

- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
  - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
  - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
  - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
  - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
  - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
  - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen